

# Vertragsbedingungen für Beratungsleistungen

## § 1 Umsatzsteuer

Dem Honorar wird die Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe hinzugerechnet.

## § 2 Honorarpflichtige Kostensenkungen und Einsparungen

Auf alle Verbesserungen der Konditionen und Gutschriften, die nach Abschluss dieses Vertrages ausgewiesen werden (gleichgültig von wem), findet die in den Angeboten vereinbarte Honorarregelung Anwendung.

## § 3 Laufzeit und vorzeitige Beendigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages. Es endet mit Erfüllung aller geschuldeten Leistungen durch beide Parteien. Der Mandant kann den Vertrag jederzeit kündigen. Kündigt er den Vertrag bevor der Berater seinen Ergebnisbericht erstellt hat, so kann der Berater nach seiner Wahl entweder die Vergütung verlangen, die sich bei ordentlicher Beendigung des Vertrages ergeben hätte oder seinen bis zur Kündigung entstandenen Aufwand nach geleisteten Arbeitstagen abrechnen. Die Vergütung für einen Arbeitstag beträgt € 1.500,00- zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Mandanten

Der Mandant wird dem Berater u. a. die für die Projektbearbeitung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Verhandlungsvollmacht zur Verfügung stellen, erforderlichenfalls Zutritt zu seinem Geschäftsbetrieb gewähren und auf Wunsch des Beraters einen für das Projekt zuständigen Ansprechpartner benennen.

## § 5 Reisekosten/Nebenkosten

Der Mandant erstattet dem Berater die Reisekosten/Nebenkosten mit pauschal 6 % des Honorars.

## § 6 Haftung

Der Berater haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen wird die Haftung auf die Höhe des Honoraranspruchs, höchstens jedoch € 25.000,- begrenzt. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### § 7 Nebenabreden, Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Dienstleistungsscheine bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Der Berater ist befugt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie den Dienstleistungsscheinen an Dritte zu übertragen. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages oder der Dienstleistungsscheine beeinträchtigt die Wirksamkeit des Vertrages und der Dienstleistungsscheine im Übrigen nicht. Die Parteien werden dann eine der unwirksamen oder unvollständigen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende Ersatzregelung treffen.

#### § 8 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz des Beraters zuständige Gericht. Der Berater ist auch berechtigt, seine Ansprüche am Gerichtsstand des Mandanten geltend zu machen.

#### § 9 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden individuell im jeweiligen Angebot geregelt.